

Bottrop, _____
Datum

Stadt Bottrop
Fachbereich Tiefbau
und Stadterneuerung (66)
Postfach 10 15 54
46215 Bottrop

Antragsteller

Name

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Wohnort

Telefon

Antrag auf Erlaubnis

- zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
- zur Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage
- zur Reparatur des Kanalhausanschlusses
- zur Änderung des Kanalhausanschlusses
- Für die Durchführung der Arbeiten ist ein Aufbruch der öffentlichen Verkehrsfläche erforderlich.

Die o. a. Arbeiten sollen nach Maßgabe der nachstehend aufgeführten Antragsunterlagen ausgeführt werden.

Anschlussberechtigter _____

Fachunternehmer _____

Bauvorhaben _____

z.B. Einfamilienhaus

Baugrundstück _____

Straße /Hausnummer

Lagebezeichnung

Gemarkung Bottrop = 5130

Kirchhellen = 5132

Flur _____ Flurstück Nr. _____

Art des Abwassers

Mischwasser

Schmutzwasser

Niederschlagswasser

Niederschlagswassereinleitung angeschlossene (versiegelte) Fläche _____ qm

Rohrmaterial _____

Rohrdurchmesser (bei Freispiegleitungen mind. DN 150) _____

Mir ist bekannt, dass für die Bearbeitung dieses Antrags – auch im Fall einer Ablehnung - eine Gebühr nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bottrop erhoben wird und im Bedarfsfall weitere Unterlagen angefordert werden können.

Bei Antragstellung durch einen Fachunternehmer versichert dieser mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, den Antrag im Namen und für Rechnung der Eigentümer/Bauherren zu stellen.

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Lageplan mit Eintragung des geplanten Leitungsverlaufs in zweifacher Ausfertigung im Maßstab 1:1000 oder 1:500

Hinweis

Zu Ihrer Information weise ich darauf hin, dass das gesamte Stadtgebiet Bottrop im Bombenabwurfgebiet des zweiten Weltkrieges liegt. Baugrundstücke werden von hier nicht auf Kampfmittelfreiheit überprüft. Sollte Ihr Bauvorhaben mit erheblichen Bodeneingriffen (tiefer als 80 cm) verbunden sein, ist der Fachbereich Recht und Ordnung, FB 30/2, der Stadt Bottrop, Telefon: 02041/70-3260, von Ihnen zu kontaktieren, um ein Kampfmittelvorkommen ausschließen zu können.“

Den Text der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – der Stadt Bottrop vom 22.06.1992 – geändert durch Satzung der Stadt Bottrop vom 09.06.2004 – finden Sie im Internetportal der Stadt Bottrop unter www.bottrop.de
> Rathaus und Politik > Ortsrecht > Bauwesen, Entwässerung und Friedhofswesen.

Ebenfalls auf den Internetseiten finden Sie rechtliche Grundlagen und Informationen zur Vermeidung von Wasserschäden an Gebäuden unter www.bottrop.de > Stadtleben > Wohnen > Downloads > Private Hausentwässerung/Rückstausicherung.

Den Text der Verwaltungsgebührensatzung und den aktuellen Gebührentarif finden Sie unter www.bottrop.de > Rathaus und Politik > Ortsrecht > Finanzen.